

Bildungsplan zur Erprobung

**für den Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu einem Berufsabschluss nach
Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“
und zum mittleren Schulabschluss führt
(Bildungsgang der Anlage B APO-BK)**

Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales

**Bereichsspezifische Fächer:
Erziehung und Soziales
Gesundheitsförderung und Pflege
Arbeitsorganisation und Recht**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43094/2016

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 04/16**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungspläne für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem
Berufsabschluss nach Landesrecht und dem mittleren Schulabschluss
(Fachoberschulreife) oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und
Fertigkeiten und Abschlüssen
der Sekundarstufe I führen
zur Erprobung
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 15.03.2016 – 313.6.08.01.13-114137

Für folgende Fächer wurden im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung unter Federführung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur (QUA-LiS NRW) und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht neue Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für den o. a. Bildungsgang entwickelt:

Heft Nr.	Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales
43091	Bereichsspezifische Fächer: Erziehung und Soziales, Pflege und Gesundheit, Personal- und Arbeitsorganisation
43092	Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger
43093	Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent Schwerpunkt Heilerziehung
43094	Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent
43099	Mathematik
43096	Englisch
43102	Wirtschafts- und Betriebslehre
43095	Deutsch/Kommunikation
43097	Evangelische Religionslehre
43098	Katholische Religionslehre
43101	Sport/Gesundheitsförderung
43100	Politik/Gesellschaftslehre

Tabelle 1: Neue Bildungspläne BFS Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

Diese treten am 1. August 2016 zur Erprobung in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Die Bildungspläne werden im Bildungsportal veröffentlicht.

www.berufsbildung.nrw.de

Gleichzeitig treten mit Ablauf des 31.07.2016 die nachfolgenden Runderlasse für das Berufsgrundschuljahr und die Berufsfachschulen und die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (FOR) oder zu beruflicher Grundbildung und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führen, außer Kraft:

Heft Nr.	Bereich/Fach	Fundstelle
4903	Sport/Gesundheitsförderung	BASS 15-32 Nr. 3
43024	Bereich Sozial- und Gesundheitswesen	21.5.2004 (ABl. NRW. S. 209) s. BASS 15-36 Nr. 24
43002	Wirtschaft und Verwaltung (berufsfeld- und bereichsspezifische Fächer)	BASS 15-36 Nr. 21
42001	Evangelische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 990
4911	Evangelische Religionslehre	BASS 15-36 Nr. 2
42002	Katholische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 991
4912	Katholische Religionslehre	BASS 15-36 Nr. 3
4301	Deutsch	BASS 15-34 Nr. 1
4302	Englisch	BASS 15-34 Nr. 2
43026	Staatlich geprüfte Heilerziehungshelferin/ Staatlich geprüfter Heilerziehungshelfer	BASS 15-36 Nr. 26
43998	Staatlich geprüfte Sozialhelferin, Staatlich geprüfter Sozialhelfer mit Qualifikation zur Alltagsbegleiterin, zum Alltagsbegleiter (jetzt: Qualifikation: „Betreuungskraft“)	BASS 15-36 Nr. 198
43999	Fachrichtung Kinderpflege; Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter Kinderpfleger	BASS 15-36 Nr. 199

Tabelle 2: Aufzuhebende Vorschriften BGJ, BFS und o. a. Bildungsgänge

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	6
Teil 1 Bildungsgänge, der Berufsfachschule Anlage B.....	8
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	8
1.1.1 Ziele	8
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	9
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	11
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	11
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	12
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales	13
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	13
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	13
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	14
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	15
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	16
Teil 3 Der Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu dem Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“ und zum mittleren Schulabschluss führt, im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Bereichsspezifische Fächer	18
3.1 Beschreibung des Bildungsgangs.....	18
3.1.1 Stundentafel	20
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	21
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	23
3.2.1 Die bereichsspezifischen Fächer	23
3.2.2 Lernfelder, Anforderungssituationen, Zielformulierungen.....	26
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	32
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	33
3.5 Abschlussprüfung.....	34

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)¹ und
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit).

¹ Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit (*Reflexive Koedukation*) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.
<http://www.berufsbildung.nrw.de>

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientierten Zielformulierungen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge, der Berufsfachschule Anlage B

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor. Sie führen zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung berufsbezogener Aufgaben einfacher oder schwierigerer Art befähigen. Im Bildungsgang der Anlage B 1 APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben werden. Im Bildungsgang B 2 ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfang des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge der Anlage B 3 APO-BK erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in die Erwerbstätigkeit ermöglichen.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d. h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemein bildenden Abschluss) in zwei verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich.

Der Bildungsgang der Anlage B 3 der APO-BK zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

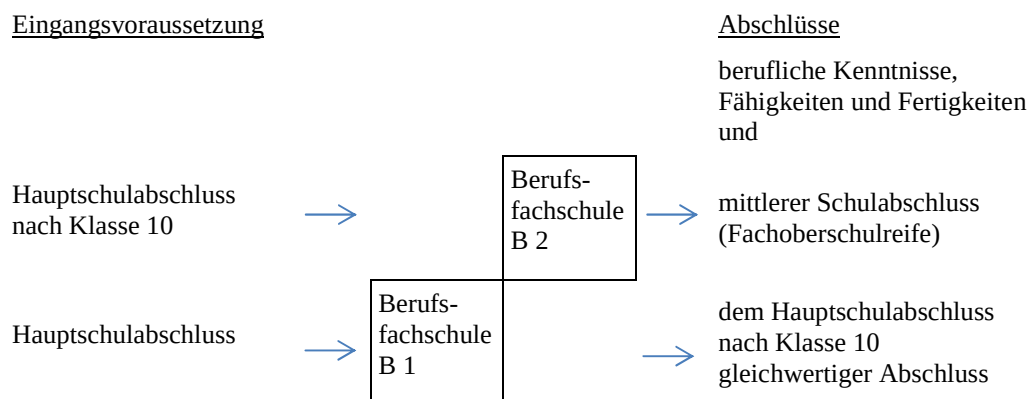
Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die über den Hauptschulabschluss oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder gleichwertige Abschlüsse verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss verfügt.

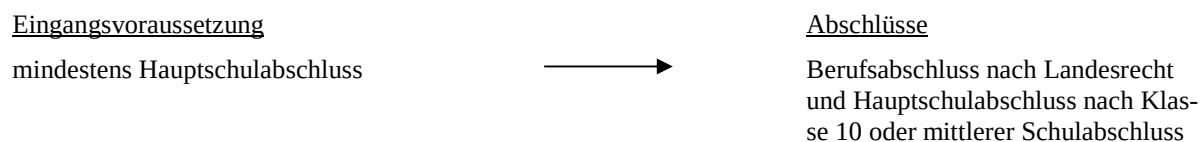
In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss verfügt. In Ausnahmefällen kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag die Aufnahme berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss zulassen.

In die zweijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, kann aufgenommen werden, wer mindestens über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schüler erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist nach Abschluss eines Bildungsganges gemäß Anlage B 2 möglich.
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufes.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer beruflichen Handlungsfähigkeit ist durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeits- und Geschäftsprozesse gewährleistet,
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich ggf. nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert. Die zentralen didaktischen Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Lernfeldern und Fächern dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die inhaltliche, methodische und zeitliche Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind darüber hinaus

- die Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen und
- die Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind auf der Webseite Berufsbildung.NRW.de verfügbar.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Ausgangspunkte von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind daher regelmäßig praxisrelevante Aufgabenstellungen.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales umfasst die Berufsfelder Gesundheitswesen, Körperpflege und Sozialwesen. Während sich das Berufsfeld Körperpflege in seiner Ausprägung deutlich von den beiden anderen Berufsfeldern unterscheidet, gibt es zwischen den Berufsfeldern Gesundheitswesen und Sozialwesen hohe Affinitäten und große Überschneidungsbereiche. Aus diesem Grund wird für diese Berufsfelder ein gemeinsamer Bildungsplan erarbeitet, so dass in den einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgängen B 1 und B 2 der Anlage B APO-BK beide Berufsfelder auch gemeinsam unterrichtet werden können. Je nach regionaler Gegebenheit ist es aber auch möglich, den Bildungsgang auf eines der beiden Berufsfelder hin auszugestalten. In diesem Fall sind die Bandbreiten der Stundentafel entsprechend auszulegen.

Die Bildungsgänge B 3 Anlage B APO-BK schließen mit Blick auf den angestrebten Berufsabschluss Kompetenzen sowohl aus dem Gesundheitswesen als auch aus dem Sozialwesen ein.

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel aller Bildungsgänge der Anlage B APO-BK ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz zur eigenverantwortlichen Bewältigung grundlegender beruflicher Tätigkeiten. Dazu gehört die systematische und konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit. In Abhängigkeit davon, ob berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten oder ein Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt werden, zielen die Bildungsgänge auf unterschiedliche Professionalisierungsgrade ab.

Für die Arbeit in sozialpädagogischen und (heilerziehungs-)pflegerischen Berufen im Bereich der Körperpflege und der Gesundheitsberufe sind Sozialkompetenz und Kommunikationskompetenz eine unverzichtbare Basis. Die Kommunikation und der empathische Umgang mit Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen, Kundinnen und Kunden oder Klientinnen und Klienten sowie die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Praxiseinrichtungen/Betrieben erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozialkompetenz.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales werden, wie in Kapitel 1.1.2 beschrieben, angeboten.

In dem einjährigen Bildungsgang Anlage B 1 APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt. Durch Reduktion der Anforderungen sind in diesem Bildungsgang die Aufgaben auf einfache handwerkliche, pflegerische, erzieherische und betreuerische Tätigkeiten bezogen. Sie berücksichtigen Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen.

In einem weiteren einjährigen Bildungsgang der Anlage B 2 APO BK weisen die Aufgaben eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf, die dem Umfang des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entsprechen. Dieser Bildungsgang führt zum mittleren

Schulabschluss. Beide Bildungsgänge bereiten auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales vor.

In einem durchgängig zweijährigen Bildungsgang wird der Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin, Schwerpunkt Heilerziehung/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung" oder „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent" oder „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger" in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses bzw. in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss erworben.

Die Bildungsgänge, die zum Berufsabschluss führen, beinhalten außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen in einschlägigen Praktikumsstellen/-einrichtungen des speziellen Bildungsganges. Der Berufsabschluss wird mit dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung erworben. Je nach Ausrichtung des Bildungsganges werden unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der beruflichen Tätigkeiten in gesundheits-, sozial- und heilerziehungspflegerischen und erzieherischen Bereichen gesetzt.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist eine Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereichs. Im handlungsorientierten Unterricht wird der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ermöglicht, die an typischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert sind.

Der Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben in einschlägigen Einrichtungen und Betrieben des sozial- und heilerziehungspflegerischen, erzieherischen, gesundheitsbezogenen und körperpflegerischen Bereiches. Die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements beziehen zunächst auch die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommene Lebenswirklichkeit mit ein, um dann abstraktere berufliche und gesellschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung und wird später weitgehend selbstständig erledigt, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind

- das Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen oder Kundinnen und Kunden,
- die Förderung der Partizipation der zu Betreuenden mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe,
- das Engagement für die Akzeptanz einer gesellschaftlichen Diversität,
- das fachgerechte Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen,
- das Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- das Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- die Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen,

- flexibles, verantwortungsbewusstes, selbstständiges und präventives Handeln,
- die Arbeit im (multiprofessionellen) Team und
- das Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungsgänge B 1 bis B 3
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	x
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	x
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	x
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	x
Handlungsfeld 2: Betreuung AGP	
Analyse von Lebenssituationen	x
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	x
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	x
Förderung sozialer Kontakte	x
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	x
Handlungsfeld 3: Pflege AGP	
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	x
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	x
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	x
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	x
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x

Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung AGP	
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	x
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	x
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Handlungsfeld 5: Gestaltung AGP	
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	x
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	x
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	x
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management AGP	
Gründung und Führung von Betrieben	x
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	x
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	x
Personalmanagement	x
Zusammenarbeit mit externen Partnern	x
Handlungsfeld 7: Vermarktung AGP	
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	x
Beschwerdemanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales (vgl. Kapitel 2.4) beziehen.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Einrichtungen und Betrieben des sozial- und (heil-erziehungs-)pflegerischen und erzieherischen bzw. des gesundheitsbezogenen und körperpflegerischen Bereichs und durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern gewährleistet.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der

bereichsspezifischen Fächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit ausgelegt. Häufig geht es um pflegerische, gesundheitsförderliche und/oder sozialpädagogische Betreuungs- und Dienstleistungsangebote, die für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier spielt die Passgenauigkeit für die Adressaten- und Situationsorientierung eine bestimmende Rolle. Diese verschiedenen Komponenten müssen in den Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern bewältigt werden.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch die außerschulischen Praktika gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen und Einrichtungen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang integriert und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei sollte die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen deutlich werden.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählen insbesondere auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und die Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen, gerade des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales, sind die Arbeit und die Kommunikation im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

Teil 3 Der Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu dem Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“ und zum mittleren Schulabschluss führt, im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Bereichsspezifische Fächer

3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

Die Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“ erwerben eine berufliche Ausbildung nach Landesrecht und können den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erlangen. Die Verbindung von Berufsabschluss und mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) eröffnet den Besuch der Fachschule zum Erwerb weiterer Qualifikationen und Berufsabschlüsse.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch an außerschulischen Lernorten (z. B. in sozialpflegerischen Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen mit krankheits-, alters- oder behinderungsbedingten Einschränkungen oder sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Kinderheimen und Einrichtungen der ambulanten Erziehungshilfe). Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Grenzen beruflichen Handelns.

Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen der Einrichtungen und Betriebe richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Fragestellungen des Gesundheits-, Erziehungs- und des sozialen Bereiches werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Die bereichsspezifischen Fächer „Erziehung und Soziales“, „Gesundheitsförderung und Pflege“, „Arbeitsorganisation und Recht“ sowie die Fächer Mathematik und Englisch des berufsbezogenen Lernbereichs orientieren sich an gesundheitsorientierten und/oder sozialen Inhalten, Prozessen und Dienstleistungen. Im Zusammenhang der Ausbildung einer beruflich-professionellen Kompetenz ist die Förderung eines zielorientierten rationalen Handelns bedeutsam. Diese Förderung wird durch eine fächerübergreifende Bearbeitung verstärkt. Im Fach Mathematik stehen insbesondere für den Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wichtige mathematische Kompetenzen im Vordergrund. Zur Bewältigung beruflicher und privater Handlungssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Der systematische Ausbau der Sprachkompetenzen ist unerlässlich, da die Tätigkeiten in Berufen dieses Fachbereichs durch den Umgang mit Menschen geprägt sind. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationsprozessen gefördert. Insbesondere sind die freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und grundlegende Standards sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Korrespondenz zu erlernen, bzw. zu vertiefen. Die Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenzen sensibilisiert auch für die Berücksichtigung ethischer, religiöser und politischer Aspekte eines verantwortungsvollen Beurteilens und Handelns in Beruf und Gesellschaft. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen im Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- und Förderangebote wahrzunehmen. Dabei werden die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt.

Mit erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent erwerben die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung als Betreuungskraft nach § 87 b Abs. 3 SGB XI zu arbeiten.

3.1.1 Stundentafel

Anlage B 3 APO-BK

Stundentafel Berufsfachschule Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent			
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
Berufsbezogener Lernbereich	[920 – 1040]	[920 – 1040]	[1920 – 2080]
<i>bereichsspezifische Fächer</i>¹	<i>720 – 800</i>	<i>720 – 800</i>	<i>1440 – 1600</i>
<i>Erziehung und Soziales</i>	<i>210 – 240</i>	<i>210 – 240</i>	<i>420 – 480</i>
<i>Gesundheitsförderung und Pflege</i>	<i>430 – 480</i>	<i>430 – 480</i>	<i>860 – 960</i>
<i>Arbeitsorganisation und Recht</i>	<i>80</i>	<i>80</i>	<i>160</i>
Mathematik	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Englisch	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]	[200 – 360]	[400 – 720]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Religionslehre ²	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Differenzierungsbereich	40 – 280	40 – 280	80 – 560
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400	1280 – 1400	2560 – 2800

¹ Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen sind in den Bildungsgang zu integrieren.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent										
Lernfeld 1: Sich im Berufsfeld orientieren, auf Anforderungen einlassen und die eigene Person darstellen Lernfeld 2: Bedürfnisse und Potentiale wahrnehmen, beobachten und analysieren Lernfeld 3: Mit Konzepten in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten Lernfeld 4: Beziehungen in der sozialpädagogischen und pflegerischen Arbeit gestalten Lernfeld 5: Sozialpflegerische Handlungsprozesse systematisch planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 6: Pflegekonzepte als Grundlage der pflegerischen Tätigkeiten anwenden Lernfeld 7: Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale erkennen und fördern Lernfeld 8: Gesunde Lebensführung fördern Lernfeld 9: Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmittel in Räumen sozialpflegerischer Einrichtungen Lernfeld 10: Rechte und Pflichten des Sozialassistenten kennen und wahrnehmen Lernfeld 11: Außendarstellung der sozialpädagogischen bzw. -pflegerischen Einrichtungen unterstützen Lernfeld 12: Wirtschaftlich mit Materialien umgehen	bildungsgangbezogene Bildungspläne			fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	bereichsspezifische Fächer			Mathe- matik	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/Gesell- schaftslehre
	Erziehung und Soziales	Gesundheits- förderung und Pflege	Arbeitsorgani- sation und Recht							
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung										
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	2.1*	6.1, 7.1, 8.2	11.1	4, 5	1, 3	1, 7	1, 2, 4, 5		1, 3, 6	2, 5, 7, 8
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	3.1	5.1 6.1, 8.2	1.1	2	3, 4, 5	1, 3, 4, 5	4, 5, 6		2, 3, 5	2, 5, 7, 8
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen		6.1, 7.1, 8.1		1, 2	3, 5	1, 7	1, 2, 3, 4, 5	2, 5, 6	2, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	3.1	8.2			4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7	1, 4, 5, 6	2, 6	4, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Handlungsfeld 2: Betreuung										
Analyse von Lebenssituationen	4.1	6.1, 7.1		4	1, 3, 5	1, 2, 4	1, 2, 4, 5	1, 5, 6	1, 6	1, 2, 5
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung		6.1, 7.1, 8.1, 8.2	1.1	1	3, 5, 6	1, 7	1, 2, 4, 5	2, 6	1, 2, 5	1, 2, 5
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	9.1			2, 7	3, 5	1, 5, 6	2, 3, 4	2, 4	3, 5, 6	5
Förderung sozialer Kontakte	4.1	7.1, 8.2			3, 5, 6	1, 6	1, 2, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 2, 5, 7
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	9.1, 3.1		1.1	4, 5	3, 5	1, 2, 3	4, 6	4	2, 3, 5	2, 5
Handlungsfeld 3: Pflege										
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	3.1	6.1, 5.1		3, 4	3, 5	1, 3, 4	4		1, 2	
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens		6.1, 7.1, 8.2		1, 3, 5	3, 5	1, 7	4, 5	6	6	
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	4.1				3, 4, 5, 6	1, 7	1, 4, 5, 6	1, 2, 6	6	1, 7
Krankheitsprävention und Unfallverhütung		6.1, 7.1, 8.1, 8.2			5	1, 2, 4		1	2, 4	
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	3.1	8.2		3, 4, 5	3, 6	1, 2, 3	3			1, 4, 6
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung										
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung		6.1, 7.1, 8.2			3, 5	1, 2, 3, 6	1, 2	2	1, 2, 4	2, 5
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung		7.1, 8.1, 8.2		3, 4, 5	3, 5	1, 2, 4, 5	1, 2, 3	1, 5	1, 2, 4	5, 6
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	3.1	5.1, 8.1			5	1, 2, 3, 6			4	2, 5
Sicherstellung der Prozessqualität	3.1	6.1			3, 5, 6	1, 2, 3				2, 4, 6
Handlungsfeld 5: Gestaltung										
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	9.1				2	1, 2, 6	4, 6	1, 4	1, 3	1, 3, 4, 6, 7, 8
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	9.1		12.1		1	1 – 7	3, 4, 6	4	3, 5	1, 3, 4, 6, 7, 8
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	3.1, 4.1, 9.1	7.1		2, 6, 7	3, 5, 6	1 – 7	4, 6	2, 4	3, 5	3, 4, 6, 7, 8
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management										
Gründung und Führung von Betrieben			10.2	6	2, 5, 6		1, 3, 4, 5, 6	6		3, 4, 5, 6, 7, 8
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	2.1	5.1	10.1, 10.2	4	1, 3, 4, 5	2, 3, 6			1, 2	2, 5, 6, 8
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen			10.1, 10.2		2		4			2, 3, 4, 5, 7, 8
Personalmanagement			10.1		4, 5, 6		1, 4, 5, 6	2, 6	4	2, 3, 4, 5, 7, 8
Zusammenarbeit mit externen Partnern	3.1		10.1, 12.1		2, 4, 6	1, 2, 3, 4, 6	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5		3, 4, 5, 7, 8
Handlungsfeld 7: Vermarktung										
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	2.1, 4.1, 9.1	6.1, 8.2	10.2	1, 3, 4, 5, 7	2, 3, 5	1, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	1	5, 6, 7
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen		8.2	1.2, 11.1		3, 4, 5	1, 3, 6	2, 4	4	3	5, 6, 7
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	3.1		12.1	5, 6	2, 3			6		5, 6, 7
Beschwerdemanagement		5.1	10.1, 10.2		5, 6	1, 2, 3, 7	1, 2, 4, 5, 6	1, 2		5

* Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfeldes, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen, Zielformulierungen sowie zum Teil durch aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs abgeleitete Lernfelder strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

3.2.1 Die bereichsspezifischen Fächer

Die Vorgaben für die bereichsspezifischen Fächer gelten für folgenden Bildungsgang:

Berufsfachschule, die zum Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führt	Anlage B 3 APO-BK
---	-------------------

Die bereichsspezifischen Fächer „Erziehung und Soziales“, „Gesundheitsförderung und Pflege“ und „Arbeitsorganisation und Recht“ werden als Bündelungsfächer dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet. Die Bündelungsfächer fassen Lernfelder zusammen, die spiralcurricular eine Kompetenzentwicklung ermöglichen.

Zuordnung der Lernfelder zu den bereichsspezifischen Fächern

bereichsspezifische Fächer	zugeordnete Lernfelder
Fach 1 Erziehung und Soziales	LF 2, LF 3, LF 4, LF 9
Fach 2 Gesundheitsförderung und Pflege	LF 5, LF 6, LF 7, LF 8
Fach 3 Arbeitsorganisation und Recht	LF 1, LF 10, LF 11, LF 12

Beschreibung der bereichsspezifischen Fächer

Das Fach „Erziehung und Soziales“ befasst sich vor allem mit sozialen, pädagogischen und pflegerischen Gesichtspunkten im sozialpflegerischen Berufsfeld. Das Fach vermittelt die Fähigkeit und Bereitschaft, die sozialpflegerische Wirklichkeit aus unterschiedlichen Perspektiven zu verstehen und in ihr adäquat zu handeln.

Im Fach „Erziehung und Soziales“ werden Kompetenzen erworben, die es ermöglichen, sozialpädagogische und sozialpflegerische Problemstellungen zu erfassen, zu analysieren sowie Handlungsansätze zu entwickeln. Unter Berücksichtigung der Zielsetzung der sozialpflegerischen Einrichtungen und der Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen sind einfache berufliche Entscheidungen zu treffen und Arbeitsprozesse zu organisieren und durchzuführen.

Das Fach „Gesundheitsförderung und Pflege“ befasst sich mit den verschiedenen Aspekten von Gesundheit (z. B. Ernährung, Hygiene, Bewegung), Gesunderhaltung und Pflege.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, die sie dazu befähigen, pflegerische Problemstellungen zu erfassen, zu analysieren sowie Lösungsstrategien zu entwickeln. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten sind sie dazu in der Lage, situationsgerechte Entscheidungen zu treffen und entsprechende Arbeitsprozesse zu organisieren, durchzuführen und zu reflektieren.

Das Fach „Arbeitsorganisation und Recht“ befasst sich vor allem mit ökonomischen, rechtlichen, qualitätssichernden, nachhaltigen und zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, ausgewählte arbeitsprozessuale Problemstellungen zu erfassen, zu analysieren sowie Lösungsansätze zu entwickeln. Unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Einrichtungen und der Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen sind Entscheidungen zu treffen und Arbeitsprozesse zu organisieren.

Zur Orientierung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt, welche Anforderungssituationen sich auf welche Lernfelder beziehen. Darüber hinaus sind Zeitrichtwerte für die beiden Jahre des Bildungsganges angegeben.

Lernfelder (LF)	Anforderungssituationen (AS)	Berufsfachschule ¹	
		Jahr 1	Jahr 2
LF 1 Sich im Berufsfeld orientieren, auf Anforderungen einlassen und die eigene Person darstellen	AS 1.1 Die Absolventinnen und Absolventen benennen Aufgaben und Organisationsstrukturen im Berufsfeld Sozialpflege und berücksichtigen die daraus an sie gestellten Anforderungen für ihr Handeln im Berufsfeld.	10	10
	AS 1.2 Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben und reflektieren ihre Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf ihr berufliches Handeln.	10	10
LF 2 Bedürfnisse und Potentiale wahrnehmen, beobachten und analysieren	AS 2.1 Die Absolventinnen und Absolventen nehmen alters-, entwicklungs- und situationsabhängige Fähigkeiten und Bedürfnisse der zu Betreuenden wahr.	60 – 70	60 – 70
LF 3 Mit Konzepten in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten.	AS 3.1 Die Absolventinnen und Absolventen kennen verschiedene konzeptionelle Grundlagen in sozialpädagogischen Einrichtungen und setzen diese gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen um.	40 – 50	40 – 50
LF 4 Beziehungen in der sozialpädagogischen und pflegerischen Arbeit gestalten	AS 4.1 Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben, gestalten und reflektieren individuelle und institutionalisierte Kommunikations- und Interaktionsprozesse im beruflichen Kontext.	60 – 70	60 – 70
LF 5 Sozialpflegerische Handlungsprozesse systematisch planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren	AS 5.1 Die Absolventinnen und Absolventen kennen Methoden der systematischen Planung, Umsetzung, Dokumentation und Evaluation in beruflichen Handlungsprozessen an und wenden diese situationsbezogen und adäquat an.	40 – 80	40 – 80

¹ Eingangsvoraussetzung mindestens Hauptschulabschluss

Lernfelder (LF)	Anforderungssituationen (AS)	Berufsfachschule ¹	
		Jahr 1	Jahr 2
LF 6 Pflegekonzpte als Grundlage der pflegerischen Tätigkeiten anwenden	AS 6.1 Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen Konzepte und Modelle der Einrichtungen zur Betreuung und Pflege unterstützungsbedürftiger Menschen und assistieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pflegeprozessen.	90 – 100	90 – 100
LF 7 Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale erkennen und fördern	AS 7.1 Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen vorhandene Fähigkeiten, Ressourcen und Potentiale von betreuten Personen und nutzen Maßnahmen zu deren Förderung und/oder Gesunderhaltung.	120	120
LF 8 Gesunde Lebensführung fördern	AS 8.1 Die Absolventinnen und Absolventen ermitteln gesundheitsfördernde Aufgaben (berufsspezifisch) und wenden diese adressatengerecht an.	80	80
	AS 8.2 Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben grundlegend Methoden der gesunden Lebensführung und wenden diese exemplarisch an.	100	100
LF 9 Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmittel in Räumen sozialpflegerischer Einrichtungen	AS 9.1 Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben die funktionale, prozess- und zielbezogene Gestaltung von Räumen in sozialpflegerischen Einrichtungen.	50	50
LF 10 Rechte und Pflichten der Sozialassistentin/des Sozialassistenten kennen und wahrnehmen	AS 10.1 Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer.	20	20
	AS 10.2 Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben beim Umgang mit zu betreuenden Personen.	20	20
LF 11 Außendarstellung der sozialpädagogischen bzw. -pflegerischen Einrichtungen unterstützen	AS 11.1 Die Absolventinnen und Absolventen unterstützen ihre Einrichtungen professionell hinsichtlich der Außenwirkung.	10	10
LF 12 Wirtschaftlich mit Materialien umgehen	AS 12.1 Die Absolventinnen und Absolventen setzen Arbeitsmaterialien und pflegerische Hilfsmittel wirtschaftlich und ressourcenschonend ein.	10	10
Gesamtsumme		720 – 800	720 – 800

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind nachfolgend nach Lernfeldern gegliedert beschrieben.

3.2.2 Lernfelder, Anforderungssituationen, Zielformulierungen

Lernfeld 1: Sich im Berufsfeld orientieren, auf Anforderungen einlassen und die eigene Person darstellen			
Anforderungssituation 1.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen benennen Aufgaben und Organisationsstrukturen im Berufsfeld Sozialpflege und berücksichtigen die daraus an sie gestellten Anforderungen für ihr Handeln im Berufsfeld.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>berufstypische Aufgabenbereiche von sozialpflegerischen Einrichtungen</i> (ZF 1) und vergleichen mögliche Einsatzbereiche (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler stellen die <i>Aufgaben und Qualifikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</i> einer sozialpflegerischen Einrichtung vor (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler initiieren <i>Beziehungen zu und in sozialpflegerischen Einrichtungen</i> (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 3	ZF 1, ZF 2, ZF 4	ZF 3, ZF 4	ZF 3, ZF 4
Anforderungssituation 1.2		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben und reflektieren ihre Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf ihr berufliches Handeln.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler erstellen mit Hilfe von Reflexionsstrategien ihr <i>Stärken-Schwächen-Profil</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler stellen aussagekräftige Inhalte für ihre <i>Bewerbungen</i> zusammen (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr <i>berufliches Handeln</i> vor dem Hintergrund der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, sich professionell an <i>Mitarbeitergesprächen</i> mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten zu beteiligen (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 2 bis ZF 4	ZF 1, ZF 4	ZF 1 bis ZF 4

Lernfeld 2: Bedürfnisse und Potentiale wahrnehmen, beobachten und analysieren			
Anforderungssituation 2.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen nehmen alters-, entwicklungs- und situationsabhängige Fähigkeiten und Bedürfnisse der zu betreuenden Personen wahr.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden <i>alters-, entwicklungs- und situationsabhängige Fähigkeiten und Bedürfnisse</i> (ZF 1).			

Die Schülerinnen und Schüler wenden Formen der *systematischen Beobachtung* an (ZF 2).
Die Schülerinnen und Schüler kennen *psychologische Aspekte der Wahrnehmung* (ZF 3).
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden unter Berücksichtigung möglicher Beurteilungsfehler zwischen *Eigen- und Fremdwahrnehmung* sowie *Gewohnheiten und Veränderungszuständen* (ZF 4).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3	ZF 1, ZF 2, ZF 4	ZF 1, ZF 4	ZF 1, ZF 2, ZF 4

Lernfeld 3:

Mit Konzepten in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten

Anforderungssituation 3.1

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Die Absolventinnen und Absolventen kennen verschiedene konzeptionelle Grundlagen in sozialpädagogischen Einrichtungen und setzen diese gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen um.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler differenzieren *Betreuungskonzepte* (ZF1).

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit verschiedenen *institutionellen Konzepten* auseinander (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler leiten aus den Konzepten mögliche *Konsequenzen für das berufliche Handeln* ab (ZF 3).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 3	ZF 3	ZF 1, ZF 2

Lernfeld 4:

Beziehungen in der sozialpädagogischen und pflegerischen Arbeit gestalten

Anforderungssituation 4.1

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben, gestalten und reflektieren individuelle und institutionalisierte Kommunikations- und Interaktionsprozesse im beruflichen Kontext.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler assistieren den zu betreuenden Personen bei der *Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben* (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler führen *verrichtungsbegleitende Gespräche* und nutzen verbale *Gesprächsstrategien als Mittel zur Verhaltenssteuerung* (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten die Beziehungen zu den zu betreuenden Personen unter Wahrung von angemessener *Nähe und Distanz* (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler wenden *nonverbale Techniken der Kommunikation* an (ZF 4).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 2 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 2 bis ZF 4

Lernfeld 5:

Sozialpflegerische Handlungsprozesse systematisch planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren

Anforderungssituation 5.1

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Die Absolventinnen und Absolventen kennen Methoden der systematischen Planung, Umsetzung, Dokumentation und Evaluation in sozialen Handlungsprozessen und wenden diese situationsbezogen und adäquat an.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler erkennen *Handlungsmöglichkeiten in beruflichen Handlungssituationen* (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler planen *situationsbezogene Handlungsschritte* (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler wenden *Methoden der Umsetzung von Maßnahmen* in sozialen Handlungssituationen situationsbezogen an (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler kennen *Methoden der Dokumentation und Evaluation* der Umsetzung von Maßnahmen (ZF 4).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 3	ZF 2 bis ZF 4

Lernfeld 6:

Pflegekonzepte als Grundlage der pflegerischen Tätigkeit anwenden

Anforderungssituation 6.1

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen Konzepte und Modelle der Einrichtungen zur Betreuung und Pflege unterstützungsbedürftiger Menschen und assistieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pflegeprozessen.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler nutzen *Methoden der Planung, Organisation und Durchführung bei Tätigkeiten zur Pflege, Versorgung und Betreuung* unterstützungsbedürftiger Menschen (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit verschiedenen *institutionellen Konzepten* auseinander (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler leiten aus den Konzepten mögliche *Konsequenzen für das berufliche Handeln* ab (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler leisten den Fachkräften *Assistenz bei der Pflege, Versorgung und Betreuung* unterstützungsbedürftiger Menschen (ZF 4).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1, ZF 3, ZF 4	ZF 1, ZF 3, ZF 4	ZF 1 bis ZF 3

Lernfeld 7:

Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale erkennen und fördern

Anforderungssituation 7.1

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen vorhandene Fähigkeiten, Ressourcen und Potentiale von betreuten Personen und nutzen Maßnahmen zu deren Förderung und/oder Gesunderhaltung.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler wenden *Modelle zur Feststellung des Unterstützungsbedarfs* bei Betreuten an (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler erkennen vorhandene *Fähigkeiten, Ressourcen und Potentiale* von betreuten Personen (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln unterschiedliche *Aspekte der Gesunderhaltung* ihrer Klientinnen und Klienten (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler planen und führen *klientenspezifische Maßnahmen der Gesunderhaltung* und der Förderung vorhandener Kompetenzen, Ressourcen und Potenziale durch (ZF 4).

Die Schülerinnen und Schüler wenden unterschiedliche *Hilfs- und Pflegemittel* sach- und situationsgerecht an (ZF 5).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 4, ZF 5	ZF 1 bis ZF 5	ZF 1, ZF 2, ZF 4, ZF 5	ZF 2 bis ZF 5

Lernfeld 8:

Gesunde Lebensführung fördern

Anforderungssituation 8.1

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Die Absolventinnen und Absolventen ermitteln gesundheitsfördernde Aufgaben (berufsspezifisch) und wenden diese adressatengerecht an.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler differenzieren *Verletzlichkeits-, Stress- und Bewältigungsmodelle* und wenden diese an (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben auszugsweise *Institutionen des Gesundheitssystems* (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler üben *gesundheitsbewusste Bewegungsabläufe* (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren eigene Gefühle *im Umgang mit Alter, Krankheit und Behinderung* (ZF 4).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein *Nähe-Distanz-Verhältnis in der Pflege* (ZF 5).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2, ZF 3	ZF 1, ZF 3 bis ZF 5	ZF 3 bis ZF 5	ZF 2 bis ZF 4

Anforderungssituation 8.2		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben grundlegend Methoden der gesunden Lebensführung und wenden diese exemplarisch an.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für eine <i>gesundheitsfördernde Ernährung</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die <i>Bedarfs- und Bedürfnislage</i> und stellen eine angemessene Versorgung ihrer Klientinnen und Klienten sicher (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler bereiten <i>Lebensmittel</i> sachgerecht zu (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler beteiligen ihre Klientinnen und Klienten an <i>Maßnahmen der gesunden Lebensführung</i> (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 1, ZF 2, ZF 4	ZF 1 bis ZF 4

Lernfeld 9: Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmittel in Räumen sozialpflegerischer Einrichtungen			
Anforderungssituation 9.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben die funktionale, prozess- und zielbezogene Gestaltung von Räumen in sozialpflegerischen Einrichtungen.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei ihrer Mitarbeit wesentliche <i>Prinzipien der Gestaltung</i> von Räumen in sozialpflegerischen Einrichtungen (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden <i>Funktionen und Ausstattung</i> in Räumen sozialpflegerischer Einrichtungen (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Fachkräfte bei der <i>zielbezogenen Gestaltung und Ausstattung</i> von Räumen sozialpflegerischer Einrichtungen (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler kennen und nutzen Mittel zur <i>funktionalen, prozess- und zielbezogenen Gestaltung von Räumen</i> sozialpflegerischer Einrichtungen (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 3, ZF 4	ZF 3	ZF 4

Lernfeld 10: Rechte und Pflichten des Sozialassistenten kennen und wahrnehmen			
Anforderungssituation 10.1 Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer.		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Zielformulierungen Die Schülerinnen und Schüler wenden <i>Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-</i> <i>mer</i> an (ZF 1). Die Schülerinnen und Schüler halten sich an <i>Arbeitsschutzbestimmungen</i> (ZF 2).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 2	ZF 1	ZF 1, ZF 2
Anforderungssituation 10.2 Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben beim Umgang mit zu betreuenden Personen.		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Zielformulierungen Die Schülerinnen und Schüler wenden das <i>Haftungs- und Betreuungsrecht</i> im Rahmen ihrer Assis- tenztätigkeit an (ZF 1). Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die <i>Schweigepflicht</i> (ZF 2). Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Vorgaben des <i>Datenschutzes</i> für die zu betreu- enden Personen und für die eigene Person (ZF 3).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 3	ZF 1	ZF 1 bis ZF 3

Lernfeld 11: Außendarstellung der sozialpädagogischen bzw. -pflegerischen Einrichtung unterstützen			
Anforderungssituation 11.1 Die Absolventinnen und Absolventen unterstützen ihre Einrichtungen professionell hinsichtlich der Außenwirkung.		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Zielformulierungen Die Schülerinnen und Schüler halten <i>interne Vereinbarungen</i> ein und vertreten sie nach außen (ZF 1). Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Maßgaben einer <i>professionellen Arbeitshaltung</i> (wie z. B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit) (ZF 2). Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die Einrichtungen bei der <i>Öffentlichkeitsarbeit</i> für unterschiedliche Adressaten (ZF 3).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 3	ZF 2, ZF 3	ZF 1 bis ZF 3

Lernfeld 12: Wirtschaftlich mit Materialien umgehen			
Anforderungssituation 12.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen setzen Arbeitsmaterialien wirtschaftlich und ressourcenschonend ein.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler setzen unterschiedliche <i>Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel</i> adressatengerecht, fachgerecht und wirtschaftlich angemessen ein (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler setzen Strategien <i>ressourcenschonenden Arbeitens</i> um (ZF 2).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 2	ZF 1	ZF 1, ZF 2

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer und Lernfelder sind Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Die in diesem Bildungsplan formulierten Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind abgeleitet aus der Lebenswirklichkeit der Berufsfachschülerinnen und -schüler und ihrer zukünftigen Berufswelt im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Grundlage des Unterrichts in der Berufsfachschule der Anlage B für Gesundheit/Erziehung und Soziales sind zum Teil offen strukturierte berufliche, wirtschaftliche oder sozioökonomische Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die durch den Bildungsgang im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung formuliert werden.

Der Unterricht im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales für die Förderung von beruflicher Handlungskompetenz soll in schüleraktiven Unterrichtsformen (z. B. Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Simulationen, Projekten, Übungsfirmen, Lernen am Modell, Erkundungen, Praktika) durchgeführt werden. Dabei ist das Ziel der Ausbau der Kompetenzdimensionen Wissen und Fertigkeiten sowie die Weiterentwicklung von Sozialkompetenz und Selbstständigkeit. Die Berufsfachschülerinnen und -schüler präsentieren meist selbstständig Lösungsmöglichkeiten für zum Teil offen strukturierte Aufgabenstellungen.

Bei den didaktischen und methodischen Auswahlentscheidungen werden die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in der Berufsfachschule der Anlage B wegen der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen (Hauptschulabschluss bzw. Hauptschulabschluss nach Klasse 10) in besonderem Maße berücksichtigt.

In der Berufsfachschule eingesetzte Lehrerinnen und Lehrer initiieren, moderieren und begleiten die Lernprozesse und motivieren die Schülerinnen und Schüler. Die im Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer organisieren sich in Teams. Sie agieren und kooperieren in enger Abstimmung.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach

dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.5 Abschlussprüfung

Der Berufsabschluss wird durch die Abschlussprüfung erworben.¹ Grundsätzlich gelten für die Abschlussprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage B (3. Abschnitt, §§ 9 – 16).

¹ s. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK vom 26. Mai 1999, in der der jeweils gültigen Fassung), Anlage B (2. Abschnitt, § 7 Abs. 5).